



# Mitteilung

**Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 30.01.2026 - Nummer 87**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **87 Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Teilcurriculum Biologie und Umweltbildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltbildung im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung ist die Befähigung zur beruflichen Tätigkeit in der Sekundarstufe 1 und 2 in Österreich. Die Studierenden erhalten eine vertiefende fachspezifische sowie fachdidaktische Ausbildung, die die Voraussetzung für die Gestaltung eines

wissenschaftlich fundierten und lebensnahen Unterrichts in Biologie und Umweltbildung darstellt. Die Studierenden können aufbauend auf dem Bachelorstudium individuell jene Teilbereiche aus den Subdisziplinen wählen, die für eine fachwissenschaftliche Vertiefung sinnvoll erscheinen und so einen vertiefenden Einblick in die biologischen Teildisziplinen erhalten. Dies stellt einen grundsätzlichen Unterschied zu den Fach-Masterstudiengängen dar, deren Fokus stets auf einer Subdisziplin liegt. Neben der vertiefenden, den individuellen Bedürfnissen der Studierenden entsprechenden fachspezifischen Ausbildung erhalten die Studierenden eine vertiefende Ausbildung in der biologischen Fachdidaktik. Der Fokus liegt auf professionell unterrichtlichem Handeln in den diversen Schulart- und Klassenstufen und ihren spezifischen Anforderungen an den Fachunterricht. Vermehrt liegt der Fokus auf dem Unterricht in der Sekundarstufe 2 (Oberstufe) und der forschungsbasierten Entwicklung, Erprobung und Reflexion von Unterricht. Im Masterstudium werden zudem komplexe unterrichtliche Querschnittsthemen mit hoher Gesellschaftsrelevanz, wie z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umwelt- u. Klimabildung oder Sexualbildung, behandelt. Studierende lernen, ihren Berufsstand zu reflektieren und entwickeln eine forschende, wissenschaftsbasierte Haltung zu ihrer Profession und ihrem Berufsfeld. Es erfolgt eine Vermittlung von Theoriemodellen und Forschungserkenntnissen der fachdidaktischen Forschung.

(2) Absolvent\*innen des Masterstudiums Lehramt mit dem Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung sind über das Bachelorstudium hinaus befähigt, die fachspezifischen Grundlagen, Konzepte und Paradigmen der Biologie und Umweltbildung in einem zeitgemäßen Biologieunterricht praxisnah und altersgerecht zu vermitteln. Sie sind mit den Kompetenzfeldern Schule vertraut und verfügen über Inklusions-, Diversitäts-, Technologie-, Krisen-, sowie Sprachliche und Interkulturelle Kompetenz. Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse der Fachwissenschaft sowie der Fachdidaktik und sind mit aktuellen Forschungsergebnissen und den Prinzipien korrekten wissenschaftlichen Arbeitens in der Fachwissenschaft sowie in der Fachdidaktik vertraut.

Studierende, die sich im Rahmen des Masterstudiums im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung vertiefen, verfügen über weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Entwicklungs- und Evolutionsbiologie des Menschen, dem System Erde aber auch ein vertiefendes Wissen im Bereich Kognitions- und Verhaltensbiologie, mit einem besonderen Fokus auf der Biologie des Lernens.

Die Absolvent\*innen sind mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen, vertraut. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium Lehramt erworbenen Kompetenzen und Inhalte.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Block IIb	25 ECTS
-----------	---------

Verpflichtende Vertiefung in Biologie und Umweltbildung [MA-UF BU 01]	20 ECTS
Wahlbereich [MA-UF BU 02]	5 ECTS
<b>Block III</b>	<b>20 ECTS</b>
Fachliche Spezialisierung [MA-UF BU 03]	15 ECTS
Fachdidaktische Vertiefung [MA-UF BU 04]	5 ECTS
<b>Abschlussphase</b> (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung)	<b>30 ECTS</b>
Abschlussmodul [MA-UF BU 05]	3 ECTS
Masterarbeit	25 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
<b>Summe (inkl. Block IIb)</b>	<b>45/75 ECTS</b>
<b>Summe (exkl. Block IIb)</b>	<b>20/50 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Block IIb

Es haben jene Studierende Block IIb zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung als Unterrichtsfach 2 gewählt haben.

MA-UF BU 01	Verpflichtende Vertiefung in Biologie und Umweltbildung (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Absolvent*innen erwerben vertiefende Kenntnisse aus Bereichen der Humanevolution, der Entwicklungsbiologie, der Verhaltens- und Kognitionsbiologie einschließlich der Verhaltensökologie sowie zum System Erde. Sie sind mit den Grundzügen der Evolutionsbiologie des Menschen und der Bedeutung dieser für rezente Phänomene, wie Geburtsprobleme und Nahrungsmittelunverträglichkeiten, vertraut. Sie haben Kenntnisse zu Prinzipien der Individualentwicklung und deren Regulationsmechanismen bei verschiedenen Organismen und den Zusammenhängen zwischen Ontogenese und Phylogenese. Sie können Beziehungen zwischen Umweltfaktoren, physiologischen Prozessen und Verhaltensweisen und deren evolutionäre Grundlagen erkennen. Die Kenntnis über die Vielfalt von Kommunikations- und Kognitionsmechanismen ermöglicht ein weit reichendes Verständnis von sozialen Systemen, auch in Hinblick auf Diversität und Inklusion sowie Umgang mit globalen Krisen. Das Wissen um die biologischen Grundlagen von Lernprozessen ermöglicht eine Erweiterung der professionellen Herangehensweise an den Biologie-Unterricht. Studierende kennen den Aufbau der Erde und den Gesteinskreislauf und haben Wissen über geomorphologische und klimatische Prozesse. Sie haben Kenntnisse über die Geologie und die Böden Österreichs und deren Wechselwirkungen mit Naturräumen. Sie können den Klimawandel und dessen Auswirkungen erklären. Die Studierende sind sich der Bedeutung der molekularen und zellulären Biologie von Symbionten, Krankheitserregern, Wirten und deren Einfluss auf Ökosysteme sowie die Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt bewusst ( <i>One Health Approach</i> ). Sie kennen die Auswirkungen von Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden und Antibiotika auf die interdependenten Systeme.
<b>Modulstruktur</b>	VO zu Entwicklungsbiologie und Evolutionsbiologie des Menschen, 4 ECTS, 3 SSt. (npi) VO aus dem Bereich Verhaltens- und Kognitionsbiologie, 4 ECTS, 3 SSt. (npi) VU zu System Erde, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) VU zu Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) VO aus dem Bereich Molekular- und zellbiologische Grundlagen der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und Ökosystemen ( <i>One Health Approach</i> ), 5 ECTS, 3 SSt. (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (13 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)

<b>MA-UF BU 02</b>	<b>Wahlbereich</b> (Pflichtmodul)	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Absolvent*innen verfügen über vertiefende Kenntnisse in Bereichen der Biologie und Umweltbildung oder in fachnahen Disziplinen, wie Ernährungswissenschaften, Geowissenschaften, Chemie, Physik, die ihr Lehramtsstudium insbesondere hinsichtlich der Masterarbeit sinnvoll ergänzen.
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden absolvieren prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS aus dem Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung und/oder fachnahen Bereichen, insbesondere Geowissenschaften, Physik, Chemie und Ernährungswissenschaften.  Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Biologie im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung als genehmigt gilt. Darüber hinaus gewählte Lehrveranstaltungen sind im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 5 ECTS)

b) Block III

<b>MA-UF BU 03</b>	<b>Fachliche Spezialisierung (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Absolvent*innen besitzen eine Vertiefung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Masterstudium. Sie erwerben Wissen aus den für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung relevanten Fachdisziplinen (z.B. Biodiversitätsforschung, Botanik, Evolutionäre Anthropologie, Evolutionsbiologie, Fachdidaktik der Biologie, Genetik, Geowissenschaften, Klimaforschung, Medizin und Veterinärmedizin, Mikrobiologie, Molekulare Biologie, Ökologie, Paläobiologie, Sexualbiologie, Verhaltensbiologie, Zoologie).	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren aus dem Angebot prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrveranstaltungen, die das Thema der Masterarbeit ergänzen und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen;</li> <li>• Lehrveranstaltungen zu Wissenschaftskommunikation, Gesundheit und Wohlergehen, Nachhaltigkeit, zu rechtlichen und ethischen Grundkompetenzen, aktuellen Genderstudien und Wissenschaftstheorie.</li> </ul> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Biologie im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung als genehmigt gilt. Darüber hinaus gewählte Lehrveranstaltungen sind im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS</p>

<b>MA-UF BU 04</b>	<b>Fachdidaktische Vertiefung</b> (Pflichtmodul)	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Block IIb	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Absolvent*innen vertiefen ihr fachdidaktisches Wissen. Sie können fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze bildungswirksam reflektiert einsetzen. Sie erwerben vertieftes fachdidaktisches Professionswissen und kennen zentrale Theorien und Ergebnisse biologiedidaktischer Lehr- und Lernforschung (z. B. Interessensforschung, Schüler*innenvorstellungen und <i>Conceptual Change</i>, Erkenntnisgewinnung, <i>Nature of Science</i>, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bewertungskompetenz, Professionsforschung, formales und non-formales Biologielernen). Auf dieser Basis können sie ihren Unterricht kompetenz- und wissenschaftsorientiert planen, ihre Unterrichtseffizienz evaluieren und kritisch reflektieren, formative und summative Prüfungsformate gestalten und inter- und transdisziplinäre Themen (z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Sexualbildung) kompetent vermitteln. Die Studierenden nutzen dafür praxisorientierte Ansätze (z.B. mit lebenden Organismen), diverse Lernumgebungen (z.B. informelle Lernorte, Freilandstandorte), um nach den Prinzipien des forschenden Lernens situationsadäquat für inklusive und diverse Lerngruppen Unterricht zu planen und durchzuführen. Sie entwickeln grundlegende Kenntnisse zum reflektierten Einsatz digitaler Vermittlungsstrategien und KI.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	VU zu Zentrale Theorien der Biologischen Fachdidaktik und deren Anwendung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) (davon 2 ECTS Fachdidaktik) SE zu Kompetenzorientierten Biologieunterricht planen und umsetzen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 3 ECTS Fachdidaktik inkl. 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung sowie 1 ECTS Inklusive Pädagogik)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)

### c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung ein Seminar im Umfang von 3 ECTS-Punkten im Rahmen des Abschlussmoduls begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen Studierende im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

MA-UF BU 05	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-UF BU 03, Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-UF BU 04	
<b>Modulziele</b>	Die Absolvent*innen verfügen über vertiefende Kenntnisse im Planen, Durchführen und Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie haben die Kompetenz Hypothesen zu bilden, ein Versuchsdesign zu erstellen, Datenerhebungen durchzuführen sowie Daten zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren. Sie sind in der Lage, die Masterarbeit zu verfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterarbeit, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

### § 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung verfasst, hat sie einen Umfang von 25 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF BU 05 im Umfang von 3 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der

Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Biologie und Umweltbildung unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand von konkreten Fragestellungen. Bei Übungen mit Exkursionen dient der Exkursionsteil der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. Die positive Absolvierung ist an die aktive Mitarbeit und die Erfüllung der gestellten Aufgaben gebunden, wie Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (Projektbericht, mündliche Präsentation von Ergebnissen etc.). Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der Mitarbeit, durch Zwischenprüfungen, Abschlussprüfung, Prüfungsgespräch, Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Seminar (SE): Seminare machen die Studierenden mit der maßgeblichen Fachliteratur und spezifischen Themen vertraut und vermitteln ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung und Interpretation wissenschaftlicher Fragestellungen. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation des vorbereiteten Materials, Diskussionsbeiträge sowie – wenn verlangt – durch Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): Vorlesungen verbunden mit Übungen bestehen aus Vorträgen eines\* einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltbildung**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung verbunden mit Übung: 30 Teilnehmer\*innen

Übungen: 15 Teilnehmer\*innen

Seminare: 15 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## § 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 155 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

## Anhang 1 – Empfohlener Pfad für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

Semester	Block	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
Semester 1					25
	IIb	MA-UF BU 01	VO zu Entwicklungsbiologie und Evolutionsbiologie des Menschen	4	
	IIb	MA-UF BU 01	VO aus dem Bereich Verhaltens- und Kognitionsbiologie	4	
	IIb	MA-UF BU 01	VU zu System Erde	2	

	IIb	MA-UF BU 01	VO aus dem Bereich Molekular- und zellbiologische Grundlagen der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und Ökosystemen ( <i>One Health Approach</i> )	5	
	IIb	MA-UF BU 01	VU zu Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	5	
	IIb	MA-UF BU 02	Wahlbereich	5	
<b>Semester 2</b>					<b>10</b>
	III	MA-UF BU 03	LVs zur Fachlichen Spezialisierung	7	
	III	MA-UF BU 04	SE zu Kompetenzorientierten Biologieunterricht planen und umsetzen	3	
<b>Semester 3</b>					<b>10</b>
	III	MA-UF BU 03	LVs zur Fachlichen Spezialisierung	8	
	III	MA-UF BU 04	VU zu Zentrale Theorien der Biologischen Fachdidaktik und deren Anwendung	2	
<b>Semester 4</b>					<b>30</b>
		MA-UF BU 05	SE Masterarbeit	3	
			Masterarbeit	25	
			Masterprüfung	2	

## Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Verpflichtende Vertiefung in Biologie und Umweltbildung (Pflichtmodul)	Advanced Discipline-Specific Courses in the School Subject: Biology and Environmental Education (compulsory module)

Wahlbereich (Pflichtmodul)	Elective Module (compulsory module)
Fachwissenschaftliche Spezialisierung (Pflichtmodul)	Specialisation in the Discipline of the School Subject: Biology and Environmental Education
Fachdidaktische Vertiefung (Pflichtmodul)	Advanced Subject-Specific Didactics: Biology and Environmental Education
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)

### Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung trägt zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

Kompetenzfeld Schule	Block IIb	Block III
Interkulturelle Kompetenz	VO aus dem Bereich Verhaltens- und Kognitionsbiologie	VU zu Zentrale Theorien der Biologischen Fachdidaktik und deren Anwendung
Sprachliche Kompetenz	VO aus dem Bereich Verhaltens- und Kognitionsbiologie	SE zu Kompetenzorientierten Biologieunterricht planen und umsetzen
Krisenkompetenz	VU zu System Erde	VU zu Zentrale Theorien der Biologischen Fachdidaktik und deren Anwendung
Technologiekompetenz	VU zu Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	SE zu Kompetenzorientierten Biologieunterricht planen und umsetzen
Diversitätskompetenz	VO aus dem Bereich Verhaltens- und Kognitionsbiologie	VU zu Zentrale Theorien der Biologischen Fachdidaktik und deren Anwendung
Inklusionskompetenz	VO aus dem Bereich Verhaltens- und Kognitionsbiologie	SE zu Kompetenzorientierten Biologieunterricht planen und umsetzen

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r